



Sitzung Gemeinderat

am 04.11.2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: Pachtvertrag Familien Lifte Isny GmbH:
Sommer- und Winterbetrieb an der Felderhalde
- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Pachtvertrag mit der Familien Lifte Isny GmbH zum Sommer- und Winterbetrieb an der Felderhalde bei gleichzeitiger Aufhebung des Pachtvertrages mit der Globileo UG vom 28.03.2012. Außerdem stimmt der Gemeinderat der unveränderten Weitergewährung der finanziellen Förderung zur Sicherstellung des Wintersportbetriebs zu.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:

- Bezeichnung:

- Planansatz:

- Kosten lt. Kostenschätzung / -berechnung:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig

Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

In Folge der Umfirmierung des Unternehmens von Globileo UG in Familien Lifte Isny GmbH und aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zum Betrieb an der Felderhalde war eine umfassende Überarbeitung des Pachtvertrages notwendig.

Im Pachtvertrag sind folgende wesentliche Regelungen enthalten:

- ⇒ Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzen eines Schleppliftes mit hoher Seilführung, mit Liftgebäude und Beschneiungsanlage, eines Kinderseilliftes, eines Skiförderbandes für Kinder, eines Rodelhangs mit Förderband, eines Bike-Parks und eines Betriebsgebäudes mit ganzjährigem Gastronomiebetrieb, eines Verkaufsraums (Schönegger Käse-Alm GmbH), eines Ski- und Radverleihs und einer Toilettenanlage sowie 23 Parkplätzen nach den Vorgaben des Bebauungsplans.
- ⇒ Berechtigung zum Einbau von Pumpen, Kühlturm und Steuerungsanlagen in den Hochbehälter in der Lohbauerstraße 51. Nutzung des Hochbehälters für den Betrieb der Beschneiungsanlage.
- ⇒ Nutzung des öffentlichen Parkplatzes auf dem Flurstück 1510/32.
- ⇒ Öffnung und Betrieb des Gastronomiebetriebes und des Verkaufsraums mit Regelöffnungszeiten von 9.00 bis 18.00 Uhr und Schließung spätestens eine Stunde nach Ende des Liftbetriebes, längstens bis 22.00 Uhr.

- ⇒ Betrieb von Lift, Förderbändern und Schneekanonen nach den Bestimmungen und technischen Anforderungen der baurechtlichen Genehmigung.
- ⇒ Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.
- ⇒ Einschränkung des Liftbetriebs auf maximal 280 Tage im Jahr. Gestattung des Betriebs der Schneekanonen an maximal 14 Tagen pro Wintersaison und Aufstellung an den genehmigten Standorten.
- ⇒ Betrieb der Lift- und Förderanlagen bei geeigneten Schnee- und Witterungsverhältnissen täglich von 8.30 bis 18.00 Uhr mit wöchentlich maximal drei Flutlichttagen bis längstens 21 Uhr.
- ⇒ Betrieb des Bike-Parks von April bis Oktober täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr mit wöchentlich maximal zwei Flutlichttagen bis längstens 21 Uhr.
- ⇒ Verpflichtung des Pächters zur ordnungsgemäßen Pflege des Pachtgrundstücks und Benennung detaillierter Pflegemaßnahmen.
- ⇒ Festsetzung des vom Pächter zu zahlenden Pachtzinses.
- ⇒ Festlegung der Pachtdauer und Darlegung von Kündigungsgründen.
- ⇒ Maßnahmen und Modalitäten nach Ablauf der Pachtdauer oder nach Beendigung des Pachtverhältnisses aus wichtigem Grund.

Der mit der Familien Lifte Isny GmbH und der Evangelischen Kirchengemeinde Isny einvernehmlich abgestimmte Pachtvertrag und die dazugehörigen Anlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadt Isny gewährt zur Sicherstellung des Wintersportbetriebes an der Felderhalde seit der Saison 2012/2013 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro und zusätzlich für jeden Betriebstag in der Wintersaison mit mindestens vier Stunden Liftbetrieb einen Betrag von 150 Euro. Die finanzielle Förderung soll unverändert auch dem neuen Unternehmen gewährt werden. Der Sommerbetrieb wird nicht gefördert.

Isny im Allgäu, den 24.10.2019

Reubold, Frank
Fachbereich II

Pezold, Andrea
Fachbereich III